

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 16. November 2018

Inhalt:

- › **JA zu liberalen Lösungen – NEIN zu SBI und Waldinitiative!** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Gesamterneuerungswahlen Erziehungsrat: FDP-Kandidat mit Spitzenresultat gewählt.** Von Sabina Freiermuth (S. 2)
- › **Arbeitslosenversicherung Grenzgänger: FDP-Fraktion unterstützt Standesinitiative.** Von Herbert H. Scholl (S. 3)
- › **Krankenkassen-Prämienabzug: Es bleibt (vorerst) alles beim Alten.** Von Silvan Hilfiker (S. 4)

Auftakt des Präsidenten

JA zu liberalen Lösungen – NEIN zu SBI und Waldinitiative

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Mittlerweile sind wir in der zweiten Hälfte des Novembers und von einem sich gemäss Kalender nähernden Winter ist meteorologisch nichts spürbar. Spürbar näher kommen derweil die nächsten eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Insbesondere die «Selbstbestimmungsinitiative» (SBI) sorgt hierbei für frostige Verhältnisse zwischen Gegnern und Befürwortern. Dies zeigte namentlich die hitzige Podiumsdiskussion in Suhr Ende Oktober auf. Die FDP Aargau lehnt die Initiative gemäss Beschluss am letzten Parteitag klar ab – mit guten Gründen.

Bereits heute entscheidet die Schweiz selbst, welche internationalen Verträge sie abschliesst, auch ohne SBI. Für den hypothetischen Fall eines Konfliktes zwischen der Schweizer Verfassung und dem Völkerrecht werden heute in einem demokratischen Prozess Lösungen gesucht und gefunden. Insbesondere ist die Initiative aber unklar formuliert und würde im Fall einer Annahme ohne Zwang zu grosser Rechtsunsicherheit führen. Aus freisinniger Sicht ist es klar abzulehnen, die Standortattraktivität und der Ruf der Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin ohne Not aufs Spiel zu setzen. Die aktuellen Umfragewerte prognostizieren tendenziell eine Ablehnung der SBI durch eine Mehrheit der Stimmbevölkerung. Aber: Eine Entwarnung wäre keinesfalls angebracht – am Abstimmungstag 25. November entscheidet einzig die Mobilisierung! Helfen Sie mit und motivieren Sie Ihr Umfeld, diese unnötige und gefährliche Initiative abzulehnen. Für unsere Schweiz!

Waldinitiative: Nein zu übertriebener Subventionierung und Bürokratieaufbau

Die kantonale Initiative «JA! für euse Wald!» verlangt sage und schreibe eine Vervierfachung der Kantonsbeiträge für den Wald, konkret 16 Millionen Franken pro Jahr oder ein zusätzliches Steuerprozent. Mit einem fixen, ins Gesetz geschriebenen Mindestbeitrag des Kantons von 25 Franken pro

Einwohnerin/Einwohner entstehen 12 Millionen Mehrausgaben im Kantonsbudget, steigend mit dem Bevölkerungswachstum. In einem Umfeld des hohen Spardruckes mit einem strukturellen Defizit des Kantons von über 150 Millionen Franken steht diese Forderung schlicht in der Landschaft. Auf der heutigen Rechtsgrundlage kann der Kanton Forstrevierbeiträge an die 317 öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer entrichten. Bei einer Annahme der Waldinitiative könnten neu auch die rund 14'000 privaten Waldeigentümer Ansprüche erheben. Die Folge: eine ineffiziente und bürokratische Subventionsmaschinerie mit einer teuren und aufwändigen Verwaltungsbürokratie. Nebst 16 Millionen Franken Mehrausgaben entstünden dadurch erhebliche «versteckte» Kosten. Im Juni 2018 hat der Grosse Rat einstimmig beschlossen, die Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben der öffentlichen Waldeigentümer kostendeckend zu entschädigen und hat hierfür ab 2019 jährlich maximal 2,5 Millionen Franken ins Kantonsbudget aufgenommen. Damit wird dieses Anliegen der Försterinnen und Förster umgesetzt und die Initiative ist unnötig. Der Wald hat bessere Lösungen verdient!

Besten Dank, liebe Freisinnige, dass Sie die liberalen Grundwerte in der Schweiz und im Aargau unterstützen und SBI wie Waldinitiative ablehnen! Ebenfalls zur Ablehnung empfiehlt die FDP Aargau die «Hornkuh-Initiative» (national). Befürwortet werden die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten und das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Gesamterneuerungswahlen Erziehungsrat

FDP-Kandidat mit Spitzenresultat gewählt

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Im Rahmen Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden fanden die Wahlen für den Erziehungsrat statt. Die nächste vierjährige Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2019. Für die FDP.Die Liberalen Aargau wurde Dr. Markus Stierli aus Widen mit dem besten Resultat aller Kandidierenden der Fraktionen gewählt. Wir gratulieren ihm herzlich zu diesem tollen Resultat und wünschen ihm viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Markus Stierli wohnt mit seiner Familie in Widen. Er studierte in Zürich Politikwissenschaften und öffentliches Recht und befasste

sich als Geschäftsführer eines universitären Instituts intensiv mit Bildungsfragen über alle Stufen. Heute ist er als Leiter des Kompetenzzentrums Vorsorge bei der Credit Suisse tätig. Als er im Frühling sein Interesse an einer Kandidatur anmeldete, unterrichtete ich ihn als Erstes über die soeben eingereichten FDP-Vorstösse zur Anpassung der Entschädigung des Erziehungsrats sowie zur Zusammenlegung des Erziehungsrats mit der Berufsbildungskommission. Seine Reaktion: «Ich möchte mich in irgendeiner Form für die Allgemeinheit engagieren und finde, dass ich meine Fähigkeiten und mein Wissen in diesem

Amt nutzbringend und sinnvoll einsetzen könnte. Dass es eine Entschädigung gibt, wusste ich nicht einmal. Das ist für mich nichtentscheidend.» Wenn das nicht Gemeinssinn ist!

Der neugewählte Erziehungsrat wird sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit mit sich selbst befassen müssen. Der Regierungsrat schlägt nämlich in seinem Vorhaben «Führungsstrukturen der Aargauer Schule» drei Varianten einer möglichen zukünftigen Organisation der kantonalen Räte vor. Einer der Vorschläge entspricht dem Anliegen der FDP nach einer Zusammenlegung des Gremiums mit der Berufsbildungskommission. Die Motion zur Anpassung der Jahrespauschale wurde in der Zwischenzeit überwiesen und wird mit dem Budget 2019 umgesetzt.

An die Urnen:

Nationale Abstimmungen vom 25. November 2018

- NEIN** zur **Hornkuh-Initiative**
- NEIN** zur **Selbstbestimmungsinitiative**
- JA** zur **gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten**



Kantonale Abstimmungen vom 25. November 2018

- NEIN** zur **Initiative «JA! für euse Wald»**
- JA** zum **Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**

Keine Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

FDP-Fraktion unterstützt Standesinitiative

Herbert H. Scholl, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen
scholl@slp.ch



ihrem Wohnsitzstaat, sondern im letzten Arbeitsland geltend machen müssen. Dieser Beschluss muss noch dem Europäischen Parlament vorgelegt werden, was aber als blosse Formsache gilt.

Die Schweiz hat bisher freiwillig jährlich rund 200 Millionen Franken an die Versicherungsleistungen der EU-Staaten bezahlt. Falls unser Land die neue EU-Regelung übernehmen sollte, entstünden laut Schätzungen des Seco Kosten von mehreren hundert Millionen Franken für die 320'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Mit einer Standesinitiative will die SVP-Fraktion den Bund auffordern, diese neue EU-Regelung nicht zu übernehmen. Unsere Fraktion hat diese Standesinitiative aus folgenden Gründen unterstützt:

Standesinitiative als richtige Form

Mit einem Antrag auf Direktbeschluss können Standesinitiativen zur Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte lanciert werden. Standesinitiativen sind zwar zurückhaltend zu ergreifen, sie können aber in aktuellen Fällen entsprechende Vorstösse im Bundesparlament unterstützen.

Die FDP-Fraktion hat eine Standesinitiative der SVP unterstützt, die verhindern will, dass der Bund die neue EU-Regelung für die Arbeitslosenversicherung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Kostenfolgen von mehreren hundert Millionen Franken übernimmt.

Die Arbeitsminister der EU-Staaten haben am 21. Juni 2018 beschlossen, dass künftig die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ihre Arbeitslosenversicherungsent-schädigungen nicht mehr in

Keine Beteiligung an EU-Finanzausgleich

Die Schweiz ist nicht verpflichtet, die neue EU-Regelung zu übernehmen. Diese kommt im Ergebnis auf eine Teilrevision des Finanzausgleichs innerhalb der EU heraus. Die reicheren Staaten mit mehr Arbeitsstellen übernehmen Versicherungsleistungen für die ärmeren Länder mit weniger Arbeitsstellen. Die Schweiz muss sich an diesem Finanzausgleich nicht beteiligen. Sie bezahlt schon bisher freiwillig Beiträge an die Arbeitslosenversicherungen der EU-Staaten und entrichtet Kohäsionsmilliarden für EU-Projekte.

Keine Gefährdung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Mit der neuen Regelung würden die Stellen für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz attraktiver. Eben ist mit grossen Anstrengungen die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt worden. Ihre Wirkungen dürfen nicht mit gegenteiligen Massnahmen gefährdet werden.

Keine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit

Schliesslich müssten die neuen Versicherungsleistungen von den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden über zusätzliche Lohnnebenkosten finanziert werden, was die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schwächen würde.

Geschlossene Bürgerliche

Die Standesinitiative wurde gegen heftigen linken Widerstand mit 77 : 50 Stimmen beschlossen. Die bürgerliche Mehrheit stimmte praktisch geschlossen dafür. Die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben hat nun den definitiven Text festzulegen.

Agenda:

Do., 29. November 2018, 19:00 Uhr: Parteitag 18/5, mit Nomination Ständeratskandidatur 2019, Dottikon

Mi., 16. Januar 2019, 19:00 Uhr: Parteitag 19/1 mit Nomination Nationalratskandidaturen 2019, Wildegg

Sa., 19. Januar 2019, 08:30 Uhr: Präsidienkonferenz, anschliessend öffentliche Infotagung (ab 10:00 Uhr), Aarau

Krankenkassen-Prämienabzug

Es bleibt (vorerst) alles beim Alten

Silvan Hilfiker, Grossrat, Fraktionsvizepräsident, Oberlunkhofen
hilfiker@silvan-hilfiker.ch



Steuerpflichtige im Kanton Aargau können für die Krankenkassenprämie in ihrer Steuererklärung einen Pauschalabzug vornehmen (Einzelperson: 2000 Franken; gemeinsam Besteuerte 4000 Franken). Eine Minderheit der SVP forderte am letzten Dienstag mittels Motion, dass künftig anstelle des Pauschalabzugs die effektiven Prämien der obligatorischen Grundversicherung (nach Abzug von allfälligen Prämienverbilligungen) vollumfänglich in Abzug gebracht werden können

Als Hauptgrund wurden die gestiegenen Prämien angegeben, die im heutigen Pauschalabzug nicht mehr angemessen berücksichtigt sind. Ein Blick auf die effektiven Zahlen bestätigt diesen Umstand. Seit 2009 ist die durchschnittliche Krankenkassenprämie nämlich um beinahe 40 Prozent auf jährlich über 5300 Franken gestiegen.

Das Anliegen stiess in der FDP auf eine gewisse Sympathie. Wir lehnten die Motion dennoch einstimmig ab. Weshalb? Eine Abkehr vom heutigen System mit Pauschalabzügen erachten wir als Bürokratiemonster. Wir befürchten, dass der Ruf nach zusätzlichen Stellen beim kantonalen Steueramt

noch mehr steigen würde. Denn irgendwer müsste die Abzüge ja kontrollieren. Bereits heute wird aber viel zu viel im Detail kontrolliert und dies würde noch viel schlimmer werden. Die FDP verschliesst sich aber nicht und sieht die Notwendigkeit, den Pauschalabzug zu erhöhen. Denn wir anerkennen, dass im heutigen Abzug die gestiegenen Prämien nicht angemessen abgebildet sind. Wir haben deshalb gegenüber der SVP signalisiert, dass wir einem gemeinsamen Vorstoss zur Erhöhung des Pauschalabzugs offen gegenüberstehen. Die Diskussion haben wir am letzten Dienstag bereits lanciert.

Die FDP stand mit der Ablehnung dieser Motion nicht alleine da. Neben Regierungsrat schickte auch der Grosse Rat das Ansinnen mit 108 : 17 Stimmen deutlich bachab.

Redaktion INSIDE:

Stefan Huwyler

Versand:

Sandra Ilg

E-Mail: info@fdp-ag.ch